

Cybermobbing

Sicher. Clever. Gemeinsam digital

Orientierung für Familien, Schulen und Lehrkräfte.



Was ist Cybermobbing?

- Cybermobbing ist das absichtliche Beleidigen, Bloßstellen, Bedrohen oder Ausgrenzen über digitale Medien.
- Es kann in Klassenchats, Messengern, sozialen Netzwerken, Kommentarspalten, Livestreams oder Online-Games entstehen.
- Dazu gehören auch peinliche Fotos, Videos, Screenshots, Gerüchte, Fake-Profilen oder das gezielte Ausschließen aus Gruppen.
- Anders als Streit hört Cybermobbing oft nicht nach Schulschluss auf, da Inhalte schnell verbreitet und immer wieder geteilt werden können.

Cybermobbing kennt kein Schulschluss und keine verschlossenen Türen!

Mögliche Folgen für ein Kind

- Angst, Scham, Stress und das Gefühl, ständig beobachtet zu werden.
- Schlafprobleme, Bauch- und Kopfschmerzen, Rückzug, Traurigkeit und sinkendes Selbstwertgefühl.
- Konzentrationsprobleme, Schulverweigerung, Leistungsabfall oder Angst vor Klassenchats, Schule und Handy.
- In schweren Fällen können depressive Krisen entstehen. Bei akuter Gefährdung sofort Hilfe holen!

So sollten Eltern und Kinder reagieren

- Ruhig bleiben, nicht zurückbeleidigen und nichts vorschnell löschen.
- Beweise sichern: Screenshots, Links, Uhrzeiten, Profilnamen und Chatverläufe dokumentieren.
- Täter blockieren, Inhalte melden.
- Schule frühzeitig informieren, besonders, wenn Mitschüler beteiligt sind.
- Hilfe holen: Vertrauensperson, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen oder Polizei - je nach Schwere des Falls.
- Bei Bedrohungen, Nacktbildern, Erpressung oder massiver Bloßstellung sofort Erwachsene und Polizei einschalten

Rechtlich wichtig

- Beleidigungen können nach §185 StGB strafbar sein; falsche ehrverletzende Behauptungen auch nach §186 / §187 StGB.
- Verletzende oder intime Bilder können unter §201a StGB fallen.
- Fotos anderer dürfen grundsätzlich nicht ohne Einwilligung verbreitet werden, §§ 22,23 KUG.
- Unter 14 Jahren sind Kinder strafunmündig (§19 StGB - allerdings müssen zivilstrafrechtliche Klagen hiervon nicht betroffen sein!). Ab 14 kann das Jugendstrafrecht gelten (§§1,3 JGG).
- Eltern haften nicht automatisch für alles; Aufsicht und Begleitung bleiben aber wichtig und sind unverzichtbar.
- Wichtig: wer betroffen ist, hat Anspruch auf Hilfe, Schutz und ein Ende der Angriffe!

Beweise sichern
Hilfe holen
Nicht allein bleiben!

Mit wenigen einfachen Einstellungen und klaren Regeln begleiten Sie Ihr Kind wirksam auf seinem Weg durch die digitale Welt. Wir helfen Ihnen dabei.

www.computermäuseverein.de